



Kartengrundlage © 2013 LGLN

Planzeichenerklärung

- Bestand**
- Gehölze vorhanden
- Planung**
- Solarparkfläche als extensives Grünland
 - Graben-Räumstreifen
 - Umgrenzung des Solarparks
 - Baum-Strauchhecke
 - Strauchhecke
 - Gehölzfläche
 - Umgrenzung des bebaubaren Bereiches
 - Solarmodultischreihen
 - Zaun

Ziele und Konzeption der Planung

- 1. Nutzungsart**
Der geplante PV-Park Wehdel wird baurechtlich als „Sonstiges Sondergebiet“ gem. § 11 (2) BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ entwickelt. Die Bodennutzung entspricht dabei einer extensiven Grünlandnutzung als Mähwiese oder Schafsweide.
- 2. Grundfläche und Bodenversiegelung**
Der Umfang der durch Solarmodule und Nebenanlagen überbaubaren Fläche soll insgesamt 15.500 m² nicht überschreiten. Die Größe der tatsächlichen Bodenversiegelungen durch Gebäude und die Fundamente der Solarmodultische darf einen Anteil von 2 % der festgesetzten Grundfläche nicht überschreiten (= 310 m²).
- 3. Bauliche Anlagen**
Die baulichen Anlagen bestehen hauptsächlich aus den Solarmodultischen die in gleichmäßigen Reihen ostwestlich ausgerichtet und nach Süden geneigt sind. Ihre Höhe darf max. 3 m ü.Terr. betragen. Als Nebenanlagen werden eine Trafostation und bei einer Beweidung mit Schafen ein Unterstand für die Tiere benötigt. Die Trafostation wird voraussichtlich im Boden abgesenkt und erreicht eine Höhe von ca. 2 m ü.Terr. und bleibt damit deutlich unter der maximal zulässigen baulichen Höhe von 3 m ü.Terr.
- 4. Einfriedigungen**
Die Einzäunung der Solarflächen ist ausschließlich innerhalb der durch Hecken begrenzten Fläche zulässig. Dabei ist Maschendraht nur bis zu einer max. Höhe von + 1,6 m ü.Terr. und darüber Stacheldraht nur bis zu einer max. Gesamthöhe von + 2,0 m ü.Terr. zulässig. Um für Kleintiere passierbar zu bleiben, werden im Zaun entsprechende Durchlässe eingerichtet oder durchgehend ein Abstand von ca. 20 cm zum Boden berücksichtigt.

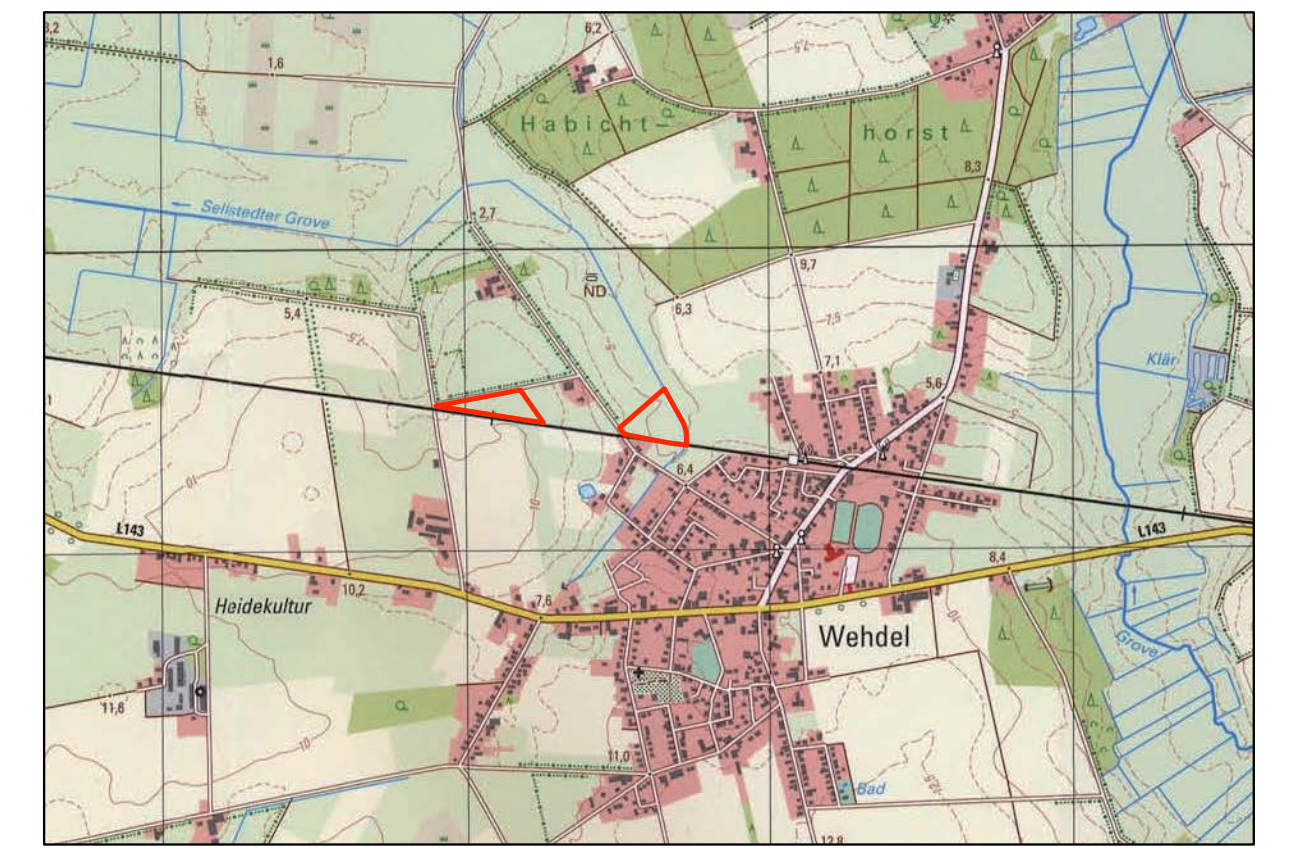
- 5. Entwicklung als extensive Grünflächen**
Die Freiflächen auch zwischen und unter den Solarmodultischen ist als extensives Grünland, als Mähwiese oder Schafsweide mit Grasaaten anzusähen und dauerhaft zu unterhalten. Als Mähwiese ist die Fläche in den ersten drei Jahren mindestens zweimal, danach jährlich einmal jeweils im Zeitraum Ende August / Anfang September, zu mähen. Das Mahdgut ist zu entfernen. Die Anwendung jeglichen Düngers und jeglicher Pestizide ist unzulässig.
- 6. Entwicklung einer Gehölzfläche**
Die im B-Plan Nr. 92 für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ mit der Zweckbestimmung „ökologische Ausgleichsfläche“ festgesetzte Fläche soll als transparent bepflanzte Gehölzfläche entwickelt und anschließend der Sukzession überlassen werden. Für die Bepflanzung sind standorttypische Bäume und Sträucher gemäß der nachfolgenden Pflanzlisten zu verwenden. Eine Beweidung mit Schafen ist zulässig.
- 6.1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern**
Die im B-Plan Nr. 92 festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Strauchhecken oder Baum-Strauchhecken - sind mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen entsprechend der nachfolgenden Pflanzlisten für Bäume (1) und Sträucher (2) zu bepflanzen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. In den Strauchhecken ist die Anpflanzung von Bäumen jedoch nicht zwingend, sondern bleibt unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit der Solarmodule dem Vorhabenträger überlassen. Bei Verlust ist Ersatz an gleicher Stelle zu pflanzen. Die Bepflanzung ist 3-reihig bis 7-reihig mit einem Pflanzabstand von 1 m vorzunehmen.

- 6.2 Liste der standorttypischen Gehölze**
- (1) Bäume:
- | | |
|----------------------------|------------------------|
| - Hainbuche | Carpinus betulus |
| - Baum-Hasel | Corylus colurna |
| - Esche | Fraxinus excelsior |
| - Sandbirke | Betula pendula |
| - Stieleiche | Quercus robur |
| - Ulme | Ulmus laevis |
| - Feld-Ahorn | Acer campestre |
| - Rotbuche | Fagus sylvatica |
| - Winterlinde | Tilia cordata |
| - Weißdorn pfaffenblättrig | Crataegus x prunifolia |
| - Schwedische Mehlbeere | Sorbus intermedia |
- (2) Sträucher:
- | | |
|----------------------|--------------------|
| - Eberesche | Sorbus aucuparia |
| - Schlehe | Prunus spinosa |
| - Salweide | Salix caprea |
| - Schwarzer Holunder | Sambucus nigra |
| - Weißdorn | Crataegus monogyna |
| - Hundsrose | Rosa canina |
| - Hasel | Corylus avellana |
| - Pfaffenhütchen | Euonymus europaeus |
| - Ohrweide | Salix aurita |

- 7. Festlegungen des Vorhabens**
- 7.1 Allgemeine Angaben**
(1) Ziel ist die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
(2) Die Reihenabstände und die Anzahl der Tischreihen sind systembedingt. Die zeichnerische Darstellung der Solartischreihen hat nur einen allgemeinen erläuternden Charakter und kann je nach Art der verwendeten Module variieren.
(3) Die Darstellung der Zufahrt steht in Zusammenhang mit einer Lücke in der vorhandenen Baumhecke und ist nicht zwingend an diesen Ort gebunden.
(4) Von Bestimmungen über die Pflanzmaßnahmen kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgewichen werden.
- 7.2 Vorhabendaten**
Grundstück: Grundbuchbezirk Schiffdorf, Gemarkung Wehdel, FISL.Nr.: 58, 59/1, 59/2, 60 mit ca. 21.374,62 m²,
und 29/1, 30/1, 30/2 mit ca. 18.523,64 m²,
insgesamt ca. 39.898,26 m².
Grundstückseigentümer / Verpächter:
.....
Nutzer:
Firma actensys GmbH, Günzburger Straße 1, 89335 Ichenhausen,
vertreten durch Herrn Mathias Mader, Geschäftsführer.

(Grundstückseigentümer) Mathias Mader, Geschäftsführer
Fa. actensys GmbH

Übersichtsplan M 1 : 25.000



Kartengrundlage TK25 © 2011 LGLN

Gemeinde Schiffdorf
Vorhaben- und Erschliessungsplan zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92
„PV-Park Wehdel“ Ortschaft Wehdel

11.11.2013

Planungsbüro Dierk Brockmüller
Städteplaner Architekten Hamburg
nach Angaben der
actensys GmbH - Ichenhausen